



Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2022 gemäß § 8 der Geschäftsordnung

Sitzungsdatum	Fachausschuss/Gremium
10.03.2022	Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Gesundheit und Teilhabe
17.03.2022	Ausschuss für innere Organisationsangelegenheiten, Finanzen und Gleichstellung
22.03.2022	Regionsausschuss
29.03.2022	Regionsversammlung

**Bezeichnung: Änderung der Förderrichtlinie des Wohnraumförderprogramms**

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 205 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
526	Teilhaushalt – 50 Soziales, Produkt 505221 - Wohnbau-/ Wohnraumförderung

<b>Beantragte Änderung:</b>	<p>In der Förderrichtlinie des Wohnraumförderprogramms der Region Hannover werden folgende Punkte ergänzt/geändert:</p> <p>Unter Punkt 2. „Förderziele“ wird ergänzt:</p> <p style="text-align: center;"><i>Durch die Zusatzförderung von Energieeffizienzstandards und emissionsarmen Heizungsanlagen wird sichergestellt, dass die geschaffenen Wohnungen mit Belegrechtsbindung zu den Klimaschutzzielen der Region Hannover beitragen.</i></p> <p>Unter Punkt 5. „Beratungspflicht“ wird eingefügt:</p> <p style="text-align: center;">(...) vor Antragstellung einen Beratungstermin mit der Region Hannover, der Klimaschutzagentur, sowie (...)</p> <p>Unter Punkt 7. „Fördergrundsätze“ wird ergänzt:</p> <p style="text-align: center;">7.3 (...) - die Errichtung oder der Umbau von Gebäuden in einem hohen Energieeffizienzstandard und der Einbau von emissionsfreien oder emissionsarmen und hocheffizienten Heizungsanlagen, (...)</p> <p>Unter Punkt 19. „Umfang und Höhe der Zusatzförderungen“ wird eingefügt:</p> <p style="text-align: center;"><b>19.14 Maßnahmen zur Energieeffizienz</b> werden mit 50 €/m<sup>2</sup> gefördert. Voraussetzung für die Förderung sind beim Neubau das</p>
-----------------------------	---

	<p><i>Erreichen von 15% besser als Passivhausstandard und bei Ausbau und Umbau von bestehenden Gebäuden das Erreichen von 15% besser als gesetzlich vorgeschrieben.</i></p> <p><i>19.15 Der Einbau von <b>emissionsfreien oder emissionsarmen Heizungsanlagen</b> und <b>Maßnahmen zur Energieeffizienz</b> werden mit 100 €/m<sup>2</sup> gefördert. Hierbei muss zur Erreichung der Förderfähigkeit bei Neubau sowie bei Ausbau und Umbau der Emissionsfaktor 150 erreicht werden.</i></p> <p>Da die Klimaschutzaspekte aus demselben Budget gefördert werden, wie die anderen Bereiche der Förderrichtlinie, werden zur Finanzierung der Klimaschutzaspekte innerhalb der Richtlinie weitere 2 Mio. Euro für die Wohnraumförderung eingeplant.</p>
<p><b>Begründung:</b></p>	<p>Durch das Wohnbauförderprogramm der Region Hannover sollen mehr Wohnungen mit Belegrechtsbindung entstehen. Den Bauherr*innen werden hierbei Förderungen auch für Zusatzleistungen bzgl. der Ausstattung und des Quartierumfeldes gewährt.</p> <p>Durch die Ergänzungen in der hier vorliegenden Neufassung der Richtlinie werden zumindest zwei Aspekte der Klimaschutzförderung mitaufgenommen. Die Energieeffizienz und die Ausstattung der Gebäude mit emissionsfreien oder emissionsarmen Heizungssystemen und dem Emissionsindikator 150 sind wichtige Bausteine, um die Klimaschutzziele zu erreichen.</p>

Hannover,

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gardlo  
(Fraktionsvorsitzende, SPD)

Sinja Münzberg/Evrin Camuz  
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Grüne)